



Gemeinde Vaz/Obervaz

Offenhalten der Ladengeschäfte im Monat November

Gemäss Art. 3, Abs 2 Ruhetagsgesetz der Gemeinde Vaz/Obervaz sind Läden, mit Ausnahme der Apotheken, Bäckereien, Kioske und Konditoreien, vom 1. November bis 30. November an öffentlichen Ruhetagen geschlossen zu halten.

Öffentlicher Ruhetag im Monat November ist nebst den Sonntagen auch Allerheiligen (1. November).

Zuwiderhandlungen der kantonalen und kommunalen Ruhetagsbestimmungen werden vom Gemeindevorstand mit Busen von Fr. 500.00 bis zu Fr. 5'000.00 bestraft.

Der Gemeindevorstand